



Bewertungsentscheid (Auszug) Prospektive Bewertung Bundesamt für Strassen ASTRA (Ordnungssystem 2016) 2017

Aktenbildende Stelle	Bundesamt für Strassen, ASTRA
Anbietende Stelle	Bundesamt für Strassen, ASTRA
Datum Genehmigung	13. Juni 2017

1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

Gemäss der Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GE-VER-Verordnung) prüft das Bundesarchiv (BAR) die Ordnungssysteme (OS) aller anbietepflichtigen Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung und nimmt diese ab. Dabei führt das BAR – in Zusammenarbeit mit der Verwaltungseinheit – auch eine vollständige prospektive Bewertung aller Rubriken des OS durch.

In diesem Zusammenhang wurde das Ordnungssystem ASTRA 2016 zur prospektiven Bewertung eingereicht.

2 Aufgaben und Kompetenzen

Im Mittelpunkt der Aufgaben des ASTRA stehen die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des National- und Hauptstrassennetzes und die Gewährleistung des (sicherheitsgerechten) Zugangs von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr.

Dazu zählen die folgenden Aufgaben:¹

- Gewährleistung der Einbindung ins transeuropäische Strassennetz
- Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Netzstruktur
- Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes
- Unterstützung des Ausbaus des Hauptstrassennetzes
- Laufende Analyse der Schwachstellen des in Betrieb stehenden Nationalstrassennetzes
- Sicherstellung der Verfügbarkeit des Nationalstrassen- und Hauptstrassennetzes
- Ausarbeitung von Grundlagen für ein effizientes Verkehrsmanagement
- Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit des Nationalstrassennetzes
- Gewährleistung eines anforderungsgerechten betrieblichen Unterhalts
- Zeit- und sachgerechtes sowie verkehrsgerechtes Durchführen von Substanzerhaltungs- bzw. Werterhaltungsmassnahmen
- Senkung der durch den Strassenverkehr verursachten Umweltbelastung
- Verbesserung der Strassenverkehrssicherheit
- Gewährleistung des sicherheitsgerechten Zugangs von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr
- A-jour-Halten der Strassenverkehrsgesetzgebung
- Erarbeitung einer konsistenten Strassenverkehrssicherheitspolitik
- Führen des gesamtschweizerischen Datensystems zum Strassenverkehr
- Entwicklung und Realisierung der Bauprojekte unter dem Primat der Nachhaltigkeit

¹ Aufgaben des ASTRA, <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/das-astra/aufgaben.html> (27.10.2016).

Die **Abteilung Strassennetze** befasst sich mit den strategischen und konzeptionellen Aufgaben bezüglich Infrastruktur. Dies umfasst im Wesentlichen die Weiterentwicklung des Nationalstrassennetzes, den Aufbau und Betrieb des Verkehrsmanagements auf den Nationalstrassen, das Erarbeiten und Bewirtschaften der Standards und Richtlinien, die Betreuung der Strassenforschung² sowie das Bereitstellen und Bewirtschaften von Datengrundlagen. Das Verkehrsmanagement umfasst sämtliche Massnahmen, die den Verkehr möglichst störungsfrei und sicher fliesen lassen, wie etwa die Verkehrsbeobachtung (automatische Verkehrszählung, Beobachtung mit Videokameras), mit welcher der Verkehrsfluss auf den Strassen überwacht wird. Die Verkehrsmanagementzentrale des ASTRA in Emmenbrücke (LU) ist für die ganze Schweiz zuständig. Zu den weiteren Aufgaben der Abteilung Strassennetze gehört der Langsamverkehr (Alltags- und Freizeitverkehr). In diesem Bereich unterstützt das ASTRA die dafür zuständigen Kantone und Gemeinden mit Vollzugshilfen (Standards und Normen für Planung, Bau, Signalisation und Unterhalt).³ Das ASTRA ist gemäss der Natur- und Heimatschutzverordnung⁴ auch die Fachstelle für die historischen Verkehrswege der Schweiz, die im Bundesinventar⁵ aufgeführt sind.

Die **Abteilung Strassenverkehr** ist verantwortlich für die Strassenverkehrsgesetzgebung. Sie hat zum Ziel, den Strassenverkehr durch Regeln und Vorschriften für die Verkehrsteilnehmenden sicher zu gestalten und die mit dem Strassenverkehr verbundenen Risiken und Nachteile, vor allem die hohe Zahl der Verkehrstopfer und die Beeinträchtigung der Umwelt durch Lärm und Abgase, zu reduzieren. Die beiden Abteilungen **Strasseninfrastruktur Ost und West** sind zuständig für den Neu-, Aus- und Umbau sowie den Unterhalt und den Betrieb der Nationalstrassen. Die Abteilungen sind jeweils nach den verschiedenen Standorten gegliedert: Die Abteilung Strassenverkehr Ost beinhaltet die Standorte Zofingen, Winterthur und Bellinzona, zur Abteilung West zählen Estavayer-le-Lac und Thun.

Auszug aus der Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (OV-UVEK):⁶

2. Kapitel, 2. Abschnitt, Art. 10: Bundesamt für Strassen

¹ Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) ist die Fachbehörde für die Strasseninfrastruktur und den individuellen Strassenverkehr.

² Es verfolgt entsprechend den politischen Vorgaben insbesondere folgende Ziele:

- a. Fertigstellung eines sicheren, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Nationalstrassennetzes und Erhaltung seiner Substanz;
- b. Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit des Nationalstrassennetzes und dessen Einbindung in das transeuropäische Strassennetz;
- c. Gewährleistung des Zugangs von Personen und Fahrzeugen im Strassenverkehr;
- d. Verbesserung der Sicherheit aller am Strassenverkehr teilnehmenden Personen und Fahrzeuge;
- e. Senkung der Umweltbelastung durch den Strassenverkehr.

³ Zur Verfolgung dieser Ziele nimmt das ASTRA folgende Funktionen wahr:

- a. Es bereitet Entscheidungen für eine kohärente Politik im Bereich des Strassenverkehrs, einschliesslich des Strassengüterverkehrs, und der Verkehrssicherheit auf nationaler und internationaler Ebene vor und setzt sie um. Dazu gehören insbesondere: Bau, Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen; Vollzug der Regelung über die Verwendung des für den Strassenverkehr bestimmten Anteils an der Mineralölsteuer; Anforderungen an Fahrzeuge und Personen im Strassenverkehr, Verhalten im Strassenverkehr, Fuss- und Wanderwege, Velowege und historische Verkehrswege (Langsamverkehr).
- b. Es hat die Oberaufsicht über die Strassen von gesamtschweizerischer Bedeutung.

² Auf der Website „mobilityplatform“ werden sämtliche Forschungsberichte von ASTRA sowie von weiteren Bundesbehörden, der Kantone und Städte/Gemeinden, sowie privatrechtlichen Organisationen publiziert. Siehe hierzu <http://www.mobilityplatform.ch/de> (20.01.2017).

³ Vollzugshilfen, <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/themen/langsamverkehr/vollzugshilfen.html> (23.01.2017).

⁴ Art. 23, Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV) vom 16. Januar 1991 (Stand am 1. März 2015), AS **1991** 249.

⁵ Das Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS, <http://www.ivs.admin.ch/bundesinventar> (23.01.2017).

⁶ Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (OV-UVEK) vom 6. Dezember 1999 (Stand am 1. Februar 2015), AS **2000** 243.

3 Ergebnis der Bewertung

Die Unterlagen der **Führungs- und Querschnittsaufgaben (Hauptgruppe 0)** bewertet ASTRA aus rechtlich-administrativer Sicht im Bereich Strategie und Planung, sowie operative Führung auf Ebene Geschäfts- bzw. Amtsleitung als archivwürdig (Kriterium *Nachweis der Geschäftspraxis*). Die Parlamentsgeschäfte sind mehrheitlich in Auswahl (Selektion *Geschäfte mit Federführung ASTRA*) für eine Archivierung vorgesehen (Kriterium *Rechtliche Relevanz* bzw. *Nachweis Geschäftstätigkeit*).

Im Bereich Governance und Vorgaben bewertet ASTRA das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem (IKS) sowie die Berichte, das Monitoring der Audits und die Erarbeitung der technischen Standards der Nationalstrassen als archivwürdig (Kriterium *Nachweis der Geschäftspraxis*). Bei der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sollen die Bürgerbriefe sowie die Medien in Auswahl archiviert werden (Sampling, 10% pro Themengebiet).

Als nicht archivwürdig werden von ASTRA Unterlagen bewertet, welche die operativen Tätigkeiten auf Stufe Abteilungs- und Bereichsführung nachweisen, ebenso die interne Kommunikation aus dem Bereich der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Da die Beiträge aus der fachlichen Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene zu den Kernaufgaben ASTRA in den entsprechenden Hauptgruppen (2-6) des Ordnungssystems registriert werden, wurde auf die Archivierung der Unterlagen zur nationalen und internationalen Zusammenarbeit in Hauptgruppe 0 verzichtet.

In der Hauptgruppe **1 Support und Ressourcen** entschied sich das ASTRA mehrheitlich gegen eine Archivierung der Unterlagen, da sie die operativen und administrativen Tätigkeiten des ASTRA abbilden und nur für eine begrenzte Zeitspanne nachweisbar bleiben müssen. Ausnahme bilden hier Unterlagen zur Finanzplanung, zu Finanzprognosen und zum Jahresabschluss sowie das Investitionscontrolling, welche aus rechtlich-administrativer Sicht als archivwürdig bewertet wurden (Kriterium *Nachweis der Geschäftspraxis*). Im Bereich Informatik sieht ASTRA für die Rubriken mit den Aufgaben rund um die Evaluation, Planung, Aufbau, Beschaffung und Implementation ebenso wie für die Organisation der Aktenführung eine Archivierung vor (Kriterium *Nachweis der Geschäftspraxis*).

Das BAR bewertet ergänzend aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht Personalunterlagen ASTRA aufgrund ihres Nutzens für die Forschung in Auswahl als archivwürdig (Sampling und Selektion, Methodenvorschlag folgt).

Bei der Hauptgruppe **2 Erarbeitung / Anwendung Rechtssetzung** werden die Rubriken zur Rechtssetzung (Rechtssetzung erarbeiten, beraten und anwenden) bei denen ASTRA massgeblich beteiligt ist, als archivwürdig bewertet (Kriterium *Gewährleistung der Rechtssicherheit*). Ausnahme bilden hier vereinzelte Rechtsbereiche, bei denen das ASTRA für die Erarbeitung und Anwendung der Rechtssetzung keine Federführung hat (hierzu zählen namentlich das Umweltschutzgesetz, das Subventions- und Elektrizitätsgesetz, Verordnungen zu Altlasten und Lärmschutz). Im Bereich internationales Recht sieht ASTRA für die Unterlagen zur Rechtssetzung eine Archivierung in Auswahl vor (Selektion *Geschäfte mit Federführung ASTRA*).

Auch bei der Hauptgruppe **3 Management Nationalstrassen Infrastruktur** sieht ASTRA die Mehrheit der Unterlagen für die Archivierung vor (Kriterium *Nachweis Geschäftspraxis*). Dabei geht es um die Erfüllung der Aufgaben rund um die Planung, den Ausbau und Unterhalt des Nationalstrassennetzes sowie die Netzvollendung. Ausnahmen bilden operative Unterlagen aus den Bereichen Investitionsplanung und Controlling, die logistische Unterstützung der einzelnen Filialen und der Themenbereich Baupolizei, diese Unterlagen sollen aus Sicht ASTRA und BAR aufgrund des geringen Informationswertes nicht archiviert werden.

Das BAR bewertet ergänzend aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht die Sondertransporte (Selektion), Umwelt und die Massnahmenplanung der einzelnen Filialen des ASTRA sowie die Investitionsplanung der Netzvollendung als archivwürdig (Kriterium *Entwicklungen / Verlauf*) und ergänzt damit die Überlieferung rund um das Management der Nationalstrassen.

ASTRA bewertet in der Hauptgruppe **4 Management Andere Verkehrswege** im Bereich der Förderung der Fuss-, Wander- und Velowege (Langsamverkehr) die Rubriken rund um Rechtsfragen, Vollzugsaufgaben, Fachstellungen sowie Langsamverkehr bei Nationalstrassen mit dem Kriterium

Nachweis der Geschäftstätigkeit als archivwürdig. Im Bereich historische Verkehrswege werden die konzeptionellen Grundlagen sowie die Umsetzungsprojekte und –vorhaben gemäss demselben Kriterium archiviert.

Das BAR bewertet ergänzend aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz als archivwürdig (Kriterium *Entwicklungen / Verlauf*). Diese Bewertung erfolgt in Analogie zum Bewertungsentscheid Geo(basis)daten des Bundes (Projekt Ellipse, Aufbewahrungs- und Archivierungsplanung AAP) vom 19. Februar 2016, gemäss welchem die Geo(basis)daten unter Federführung ASTRA vollständig archivwürdig bewertet wurden.

In der Hauptgruppe **5 Forschung, Innovation und Entwicklung** sieht ASTRA alle Rubriken zur Technologieentwicklung Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen (Systemarchitektur, zentrale Systeme, Streckensysteme, Tunnelsysteme und spezielle Systeme entwickeln) sowie das Thema intelligente Mobilität mit dem Kriterium *Nachweis der Geschäftspraxis* für die Archivierung vor.

Das BAR bewertet zusätzlich aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht die Themenbereiche Entwicklungsprojekte und Forschung im Strassenwesen als archivwürdig (Kriterium *Entwicklungen / Verlauf*).

In **der Hauptgruppe 6 Verkehrssteuerung und –monitoring** werden die Rubriken zu Studien und Konzepten, zum Verkehrsmanagement und der -strategie sowie zum Unfallverkehrsdatenmonitoring von ASTRA mit dem Kriterium *Nachweis der Geschäftstätigkeit* als archivwürdig bewertet. Im Aufgabenbereich Verkehrsdatenmonitoring (Erhebung von Strassenverkehrsdaten) sieht ASTRA eine Archivierung in Auswahl vor (Sampling, 5% der Dossiers). Die Aufgaben rund um das Thema Verkehrssteuerung (VMZ-CH) sind allesamt aufgrund ihres geringen Evidenz- und Informationswertes aus Sicht ASTRA und BAR nicht archivwürdig.

Die Positionen „**Allgemeines**“ werden von ASTRA dann als archivwürdig bewertet, wenn die Mehrheit der in der gleichen Gruppe aufgeführten Rubriken als archivwürdig beurteilt wurde.

Bei den Rubriken „**Verschiedenes**“ wird keine abschliessende Bewertung vorgenommen, da diese Positionen von ASTRA vorerst nicht für die Registrierung von geschäftsrelevanten Unterlagen benutzt werden (Bewertung im OS-Tool „N“). Dementsprechend folgt die Bewertung erst, sobald ASTRA die entsprechenden Positionen zum Ausbau des OS verwenden wird.